

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 752.122	Datum:	16.06.2017	Nr. 27/2017
Bearbeiter/In	Herr Penthin				

Betreff:

Beschlussfassung zur Friedhofssatzung für den „Ruhewald Wittnau – Naturbestattungen“

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Friedhofssatzung für den „Ruhewald Wittnau – Naturbestattungen“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 24. November 2015 beschlossen, dass auf den im Besitz der Gemeinde befindlichen Waldflächen – Gewinn Bergschloh - die Einrichtung eines Bestattungswaldes ausgewiesen und die Genehmigung mit den notwendigen Unterlagen und Angaben, gem. § 5 Bestattungsgesetz i.V.m. § 1 Abs. 3 Bestattungsgesetz und § 5 Abs. 2 Bestattungsverordnung, beim LRA beantragt werden soll.

Nach erfolgter Anhörung der Fachbehörden, wurden entsprechende Änderungen vorgenommen. U.a. wurde die vorgesehene Fläche geringfügig verschoben, so dass der Ruhewald jetzt außerhalb des Wasserschutzgebietes liegt. Ebenso wurde die Fläche aus dem bejagbaren Bereich herausgenommen sowie ein gefordertes Bodengutachten erstellt.

Nach den genannten Änderungen, erfolgte eine vierwöchige Offenlage. In diesem Zeitraum wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Die Genehmigung durch das Landratsamt ist zwischenzeitlich erfolgt.

Neben einigen organisatorischen Vorbereitungen (Homepage, Prospekt, Interaktive Karte, Kennzeichnung der Bäume, Anlegen des Platzes beim ehemaligen Pflanzschulhäuschen, Besprechung mit den Kirchenvertretern u.a.) hat sich der Gemeinderat auch zu einer Arbeitssitzung vor Ort am 1. Juni 2017 getroffen. Als weiterer wichtiger Baustein gilt es nun die Satzung für den „Ruhewald Wittnau – Naturbestattungen“ zu verabschieden, die als Entwurf beigefügt ist.